

1070/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Andreas Wahl, Freundinnen und Freunde

betreffend Rehabilitation der Deserteure der Wehrmacht.

Im Zweiten Weltkrieg wurden unzählige Österreicher, die einem verbrecherischen System nicht mehr dienen wollten, Opfer der brutalen NS - Militärjustiz. Gerade diese Militärjustizopfer wurden sehr oft vergessen, egal ob Kriegsdienstverweigerer, Deserteure oder andere Menschen, die mit diesem unmenschlichen System nicht mehr konform gehen wollten.

Insbesondere die Deserteure mußten nicht nur während des Krieges brutale Repressalien befürchten und erleiden, sondern blieben im gesellschaftlichen Leben der Nachkriegszeit weiterhin eine stigmatisierte Gruppe, oft als "Vaterlandsverräter", Feigling" oder „Kameradenschwein“ verunglimpft.

Um so erfreulicher ist die Feststellung des Justizministers in der Anfragebeantwortung (5690/J - NR/1999), daß österreichische Deserteure der großdeutschen Wehrmacht aus einer fremden Armee desertiert sind, und dadurch nun im Nachhinein rechtlich bestätigt wird, daß sie richtig gehandelt haben. Der Justizminister kommt in der oben genannten Anfragebeantwortung zum Schluß, daß in den Fällen der verurteilten Deserteure aufgrund des Aufhebungs - und Einstellungsgesetzes BGBl. Nr. 48/1945) und des Strafregistergesetzes 1968 „*jedenfalls von der Unbescholtenheit der Betroffenen auszugehen*“ ist.

Diese faktische Rehabilitation ist jedoch unzureichend. Einerseits besteht immer noch eine rechtliche Unsicherheit, sodaß bei entsprechender politischer Interpretation nach wie vor die Gefahr besteht, daß ein Antrag eines Deserteurs auf Urteilsaufhebung negativ beschieden wird. Andererseits sollte es die Pflicht der Republik Österreich sein, durch ein generelles Aufhebungsgesetz die über 50 Jahre lang stigmatisierten Opfer des Nationalsozialismus endlich sowohl der Vergessenheit zu entreißen, als auch ihre anhaltende Desavouierung zu beenden!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Alle Urteile der nationalsozialistischen Militärgerichtsbarkeit gegen Österreicher sind von Amts wegen aufzuheben. Die dafür notwendigen Mittel zur Auffindung der Opfer, und Hinterbliebenen und die Aufarbeitung der NS - Militärgerichtsakten sind bereitzustellen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuß vorgeschlagen.